

Zukünftige Förderpolitik der EU

28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-,
Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft
und Forschung

Dortmund, 23. Januar 2019



©Europäische Kommission 2018

„realistische und ausgewogene Antwort auf die budgetären Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs“

Ein Drittel des EU-Haushalts

I. BINNENMARKT, INNOVATION UND DIGITALES
187,4 EUR

- 1 Forschung und Innovation
- 2 Strategische Investitionen der EU
- 3 Binnenmarkt
- 4 Weltraum

II. ZUSAMMENHALT UND WERTE
442,4 EUR

- 5 Regionale Entwicklung und Zusammenhalt
- 6 Wirtschafts- und Währungsunion
- 7 In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte

III. NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT
378,9 EUR

- 8 Landwirtschaft und Meerespolitik
- 9 Umwelt- und Klimapolitik

IV. MIGRATION UND GRENZMANAGEMENT
34,9 EUR

- 10 Migration
- 11 Maßnahmen an den Außengrenzen

V. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG
27,5 EUR

- 12 Sicherheit
- 13 Verteidigung
- 14 Krisenreaktion

VI. NACHBARSCHAFT UND WELT
123 EUR

- 15 Maßnahmen im Außenbereich
- 16 Heranführungshilfen

VII. EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
85,3 EUR

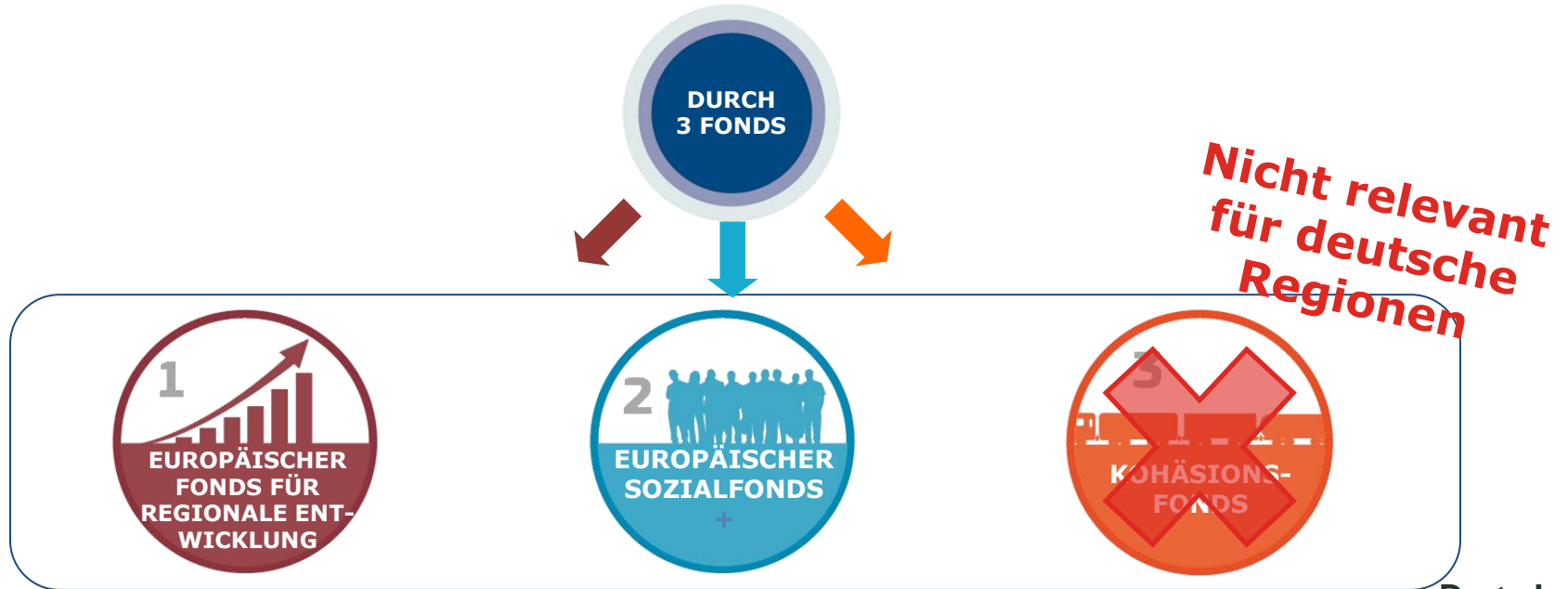
- 17 Europäische öffentliche Verwaltung



auf Basis von 1,11 % des Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedstaaten

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

FÖRDERUNG IM RAHMEN DER KOHÄSIONSPOLITIK



Kommissionsvorschlag

- Laufzeit 2021-2027
- 10 % Kürzung der Strukturfonds insgesamt
 - 20 % Kürzung für Deutschland
 - Etwa 18 Mrd. Euro im Umschlag
- Kofinanzierung wird auf Vorkrisenniveau abgesenkt = mehr Eigenmittel nötig
 - von 50 % auf 40 % EU-Finanzierung
- ELER fällt aus DachVO raus

Fördergebiet Deutschland



- Übergangsregionen
(BIP/Kopf 75%–90% des EU-27 Durchschnitts)
- Stärker entwickelte Regionen
(BIP/Kopf > 90% des EU-27 Durchschnitts)

5 Politische Ziele



ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen



ein **grüneres, CO2-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert



ein **stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen



ein **sozialeres Europa**, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert



ein **bürger näheres Europa** durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Entwicklung der Programme

Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Partnerschaftsvereinbarung

Operationelle Programme

Verwaltung der Programme/Projektauswahl

Monitoring/Jahresberichte

unverändert



Reduktion der Verwaltungsbürden

- Partnerschaftsprinzip wird beibehalten
- Kein erneutes Benennungsverfahren, wo
Verwaltungsverfahren funktionieren
- Mehr Flexibilität durch Halbzeitüberprüfung 2025
- Theoretische Neuausrichtung der nationalen Programme
möglich
- Vereinfachung der Multifondsansätze
- Vorkehrungen für die Einzige Prüfung sind in Dach-VO
getroffen → Reduzierung der Anzahl von
Rechnungsprüfungen

EFRE-Verordnung



ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen



ein **grüneres, CO2-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert



ein **stärker vernetztes Europa**



ein **sozialeres Europa**, das Arbeitsplätze, Bildung, Kommerzialisierung und medizinischer Versorgung fördert



ein **bürgernäheres Europa** durch nachhaltiger Stadtentwicklung

Für Deutschland bedeutet dies bei den EFRE-Mitteln:

→ 60 % der gesamten Mittel müssen PZ 1 gewidmet werden

→ Insgesamt 85 % müssen für PZ 1 (Intelligenteres Europa) und PZ 2 (Grüneres, CO2-freies Europa) verwandt werden

EFRE-Verordnung

Art. 9 Nachhaltige
Stadtentwicklung

2. **Mindestens 6 %** der EFRE-Mittel des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ auf nationaler Ebene (mit Ausnahme der Mittel für technische Hilfe) werden der **nachhaltigen Stadtentwicklung** in Form von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung, integrierter territorialer Investitionen oder sonstiger territorialer Instrumente im Rahmen des PZ 5 zugewiesen.

**Erhöhung um 1 Prozentpunkt von 5 auf 6 %
aber de facto aufgrund der allgemeinen Kürzungen nicht mehr Mittel als derzeit**

CLLD und ITI werden als Durchführungsinstrumente fester verankert

EFRE-Verordnung

Art. 10 Europäische Stadtinitiative

2. Die Europäische Stadtinitiative umfasst die folgenden drei Elemente, alle in Bezug auf die nachhaltige Stadtentwicklung:

(a) Unterstützung des **Kapazitätsaufbaus**;

(b) Unterstützung **innovativer Maßnahmen**;

(c) Unterstützung von Wissen, **Politikentwicklung** und Kommunikation.

URBACT

Urban Innovative Actions

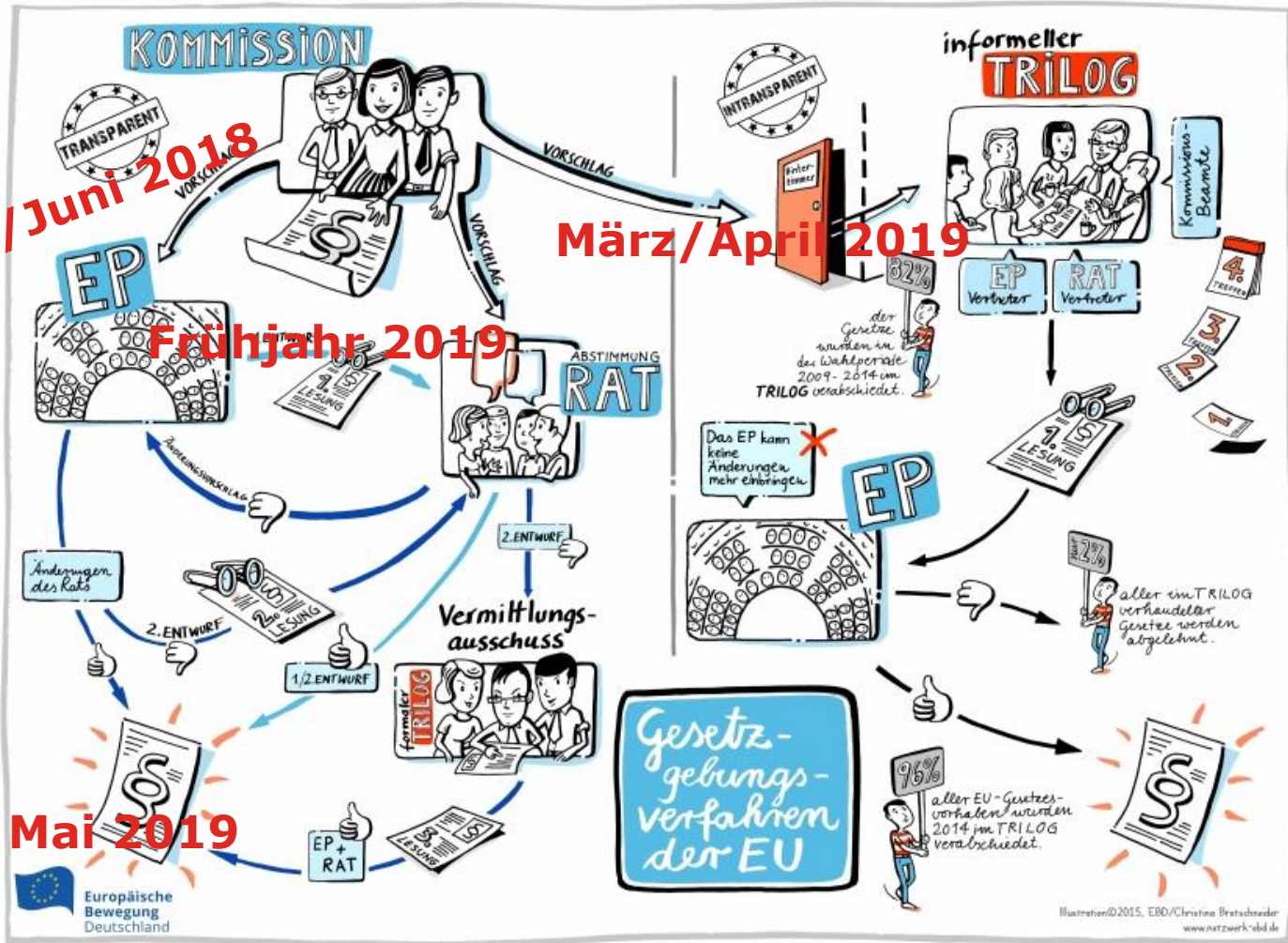
**Urbane Partnerschaften
der EU Urban Agenda**

Mai/Juni 2018

Frühjahr 2019

März/April 2019

Mai 2019



Illustrationen ©2015, EBD/Christina Bratschneider
www.netzwerk*ebd.de

Position des Europäischen Parlaments

- Laufzeit 2021-2027
- Erhöhung der Mittel für die Strukturfonds
- Kofinanzierung auf derzeitiges Niveau festlegen
→ 50 % für stärker entwickelte Regionen
- Weniger Flexibilität für die Verschiebung von Geldern hin zu InvestEU
- ELER unter die DachVO bringen

...derweil im Rat

MEYER





Friederike Pischnick

Referentin

Brüsseler Büro des
Deutschen Städtetags

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel
Belgien

 friederike.pischnick@staedtetag.de

 +32 2 740 16 25

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!